Gleichberechtigungsinitiative zurückgezogen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844319

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gleichberechtigungsinitiative zurückgezogen

Das Initiativkomitee «Gleiche Rechte für Mann und Frau» hat am 11. Oktober in Bern den Rückzug seiner Initiative beschlossen. Es stellt sich geschlossen hinter den vorgeschlagenen Verfassungsartikel über die Gleichberechtigung der Geschlechter, wie er als Gegenvorschlag zur Initiative von den eidgenössischen Räten angenommen wurde. Das Initiativkomitee dankt in seinem Communiqué Bundesrat Kurt Furgler und allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die sich für den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann eingesetzt haben.

Frauenorganisationen verurteilen den Rückzug

Mit Enttäuschung hat die Ofra (Organisation für die Sache der Frauen) zur Kenntnis genommen, dass die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zurückgezogen wurde. Es sei äusserst bedauerlich, dass die Initiantinnen sich so unter Druck setzen und durch den Gegenvorschlag erpressen liessen, heisst es in einer Pressemitteilung.

Auch die Frauenkommission der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) verurteilt den Rückzug der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zugunsten des bundesrätlichen Gegenvorschlags. Die bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen, die für den Rückzug verantwortlich seien, hätten mit ihrer Kompromisspolitik der Frauenbewegung einen schlechten Dienst erwiesen, heisst es in einem Communiqué der Frauenkommission voll Misstrauen. Mit dem damit verbundenen Wegfall der Übergangsfrist sei nicht mehr garantiert, dass überhaupt etwas geschieht.

Lohngleichheit für Arbeitgeber «problematisch»

Die auch in den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative für gleiche Rechte von Mann und Frau aufgenommene Lohngleichheit ist nach Ansicht der schweizerischen Arbeitgeber «problematisch». Dieser «anfechtbare Punkt», der Verfassungsanspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, habe bei den Beratungen im Ständerat leider nicht eliminiert werden können, heisst es in der jüngsten Ausgabe der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung».

Schwangerschaftsabbruch: Für einheitliche Regelung

Der Bundesrat hat sich Ende September in einem Bericht an die eidgenössischen Räte über den Schwangerschaftsabbruch für eine einheitliche Bundesregelung mit sozialmedizinischer Indikation ausgesprochen. Damit übernimmt er den knappen Mehrheitsentscheid einer nationalrätlichen Kommission. Eine Minderheit dieser Kommission möchte den Kantonen überdies das Recht einräumen, einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen für straffrei zu erklären (Fristenlösung).

Im Herbst 1977 haben Volk und Stände eine Initiative für die Fristenlösung verworfen. Ein halbes Jahr später wurde auch das von den Räten mehrheitlich angenommene Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft abgelehnt. Mit diesen beiden Nein war das Thema aber nicht vom Tisch: Nicht weniger als vier Standesinitiativen (der Kantone Basel-Stadt, Genf, Neuenburg und Waadt, ausserdem eine Eingabe des Kantons Bern) sowie verschie-